

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-32-1 M-St	Datum 03.03.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-089/1
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.03.2014			
Verwaltungsausschuss	19.02.2014			
Gemeinderat	27.03.2014			

#### Betreff:

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ beschlossen (siehe Drs.-Nr. 2013-089). Es wurde ebenfalls beschlossen, das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ soll in Ausnahmefällen die offene Bauweise (also eine Gebäudelänge von max. 50 m) ermöglicht werden, wenn die Grundstücksgröße mindestens 2.000 m<sup>2</sup> und der Abstand des Hauptgebäudes zu allen Grundstücksgrenzen mindestens 6 m beträgt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Entwurfsunterlagen vom 27.12.2013 bis zum 29.01.2014 öffentlich ausgelegt. Es sind insgesamt 11 Einwendungen bzw. Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.12.2013 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 29.01.2014 gebeten. Zu den eingegangenen Einwendungen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die als Anlage 1

beigefügten Abwägungsvorschläge erstellt. Außerdem wurde der Satzungstext nebst Verfahrensvermerken dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.friedeburg.de](http://www.friedeburg.de) → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel" wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ als Satzung nebst Begründung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**